

ten, daß darüber nicht mehr gesprochen werden kann, es wäre denn, daß der Abgeordnete den Antrag wieder aufnehmen wollte.

Abg. v. **Sezschwitz**: Dann erkläre ich mich für diesen veränderten Deputationsvorschlag, und freue mich, daß die Erklärung der hohen Staatsregierung dahin gegangen ist, daß sie diesen ernstesten Gegenstand im Auge behalten wolle. Was der geehrte Abg. Wieland über die polizeiliche Vernehmung in solchen Fällen äußerte, scheint beherzigungswerth.

Staatsminister v. **Rönneritz**: Die Berathung ist auf einen ganz andern Standpunkt gerathen, als ihn die Petition an die Hand gab. In der Petition war gesagt, durch den Wegfall der Unzuchtstrafen hätten sich die Fälle der Unzucht und der unehelichen Geburten unglaublich vermehrt, es war auf Wiedereinführung der Unzuchtstrafen angetragen. Die Regierung kann dieser Ansicht nicht sein, und dem ist auch das Deputationsgutachten beigetreten. Wie aber die Regierung schon im Jahre 1838 erklärt hat, sie würde den Gegenstand im Auge halten, so hat sie auch jetzt gethan. Auch der Secretair **D. Schröder** trägt nicht darauf an, die früheren Unzuchtstrafen wieder einzuführen, und es ist auch von allen Mitgliedern gegen die Wiedereinführung gesprochen worden. Gegenwärtig hat man aber die Sache von dem staatl'chen und moralischen Gesichtspunkte aus beleuchtet. Man sagt, es wäre die Zahl der außerehelichen Geburten bedenklich gestiegen, und es möge die Regierung den Ursachen nachforschen und geeignete Mittel zur Abhülfe vorschlagen. Die Regierung kann gegen diese Ansicht Nichts haben, sie stimmt ganz mit ihr überein. Eine Vorfrage wird allerdings sein: haben sich die unehelichen Geburten wirklich auf eine so bedenkliche Weise vermehrt, als vorausgesetzt wird? Der geehrte Secretair **D. Schröder** gab ein Beispiel von mehreren Orten. Er verglich die Zahl der unehelichen Geburten im letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts im Vergleich mit dem ersten Jahrzehend des jetzigen Jahrhunderts. Das würde wenigstens ein Beweis sein, daß es nicht die Aufhebung der Unzuchtstrafen sei, welche die Zahl vermehrt hat, da erst seit 1834 die Unzuchtstrafen aufgehoben worden sind. Und haben jene Strafen die ungläubliche Vermehrung im ersten Jahrzehend des jetzigen Jahrhunderts gegen das letzte des vorigen Jahrhunderts nicht verhindern können, so würden sie es auch jetzt wahrscheinlich nicht vermögen. Wenn ferner der Herr Antragsteller aus mehreren Orten Nachricht erhalten hat, daß nach Aufhebung der Unzuchtstrafe die Zahl der unehelichen Geburten sich vermehrt habe, so ist dies verhältnißmäßig gewiß nicht mehr der Fall, als früher. Nächstdem kann man nicht von einzelnen Orten auf das Ganze schließen, sondern die Regierung kann nur die statistischen Nachrichten über das ganze Land als Maßstab in dieser Gelegenheit anerkennen. Und da hat das Ministerium der geehrten Deputation Unterlagen und statistische Uebersichten gegeben, woraus man sieht, daß sich die Zahl im letzten Jahrzehend nicht auf bedenkliche Weise vermehrt hat. Die Regierung wird aber auf den Grund solcher Nachrichten hin beobachten, ob die Vermehrung bedenklich sei, und fortwährend dies im Auge

behalten. Der zweite Gegenstand würde sobann sein, die Begründung der Ursachen, worauf die Zahl der unehelichen Geburten sich stützt. Ist nun schon von mehreren Seiten her gesagt worden, daß die zunehmende Unsittlichkeit die Ursache sei, so würde sich die Regierung zunächst auf Kirche und Schule verlassen müssen. Es ist aber auch von einigen Seiten her nicht ohne Grund gesagt worden, daß überhaupt die Ursache in dem socialen Zustande und sogar in der politischen Gesetzgebung liege, da diese die Ehen erschweren, und wohl nicht ohne Grund. Doch, wie gesagt, das sind Punkte, die künftiger Erörterung vorbehalten bleiben müssen. Ein Abgeordneter schlug vor, man möchte, wenn auch nicht die Strafen, doch die Vernehmung wieder einführen. Aber Vernehmung ohne Zweck kann unmöglich bevorwortet werden. Es ist allerdings möglich, wie ein anderer geehrter Abgeordneter sagte, daß man im obervormundschaftlichen Interesse die Geschwächten frage, wer der Schwängerer sei, um diesen nach Befinden in Anspruch zu nehmen, damit die unehelichen Kinder nicht der Armenkasse anheimfielen. Das könnte aber nur einzelne Fälle treffen; denn wo der Schwängerer sich mit der Geschwächten einverstanden hat, für die Erziehung der Kinder zu sorgen, oder die Geschwächte selbst Vermögen hat, hört der Grund auf, warum vom Vater Ziehgeld zu fordern wäre, und also auch der Grund der Vermehrung. Es ist nicht zu leugnen, daß in manchen Staaten, wo die Unzuchtstrafen abgeschafft sind, die Bestimmung besteht, daß die Obrigkeit Amtswegen die Vaterschaft erörtern soll, und man hat hiermit allerdings auch einen politischen Zweck verfolgt. Man hat nämlich geglaubt, daß durch Vernehmung und Anhalten zur Versorgung der Kinder dem stuprum vorzubeugen sei. In andern Staaten aber hat man aus gleichen politischen Gründen gerade die entgegengesetzte Richtung verfolgt. Man hat die Nachforschung nach der Vaterschaft verboten. Man gibt der Geschwächten durchaus keinen Anspruch auf Ziehgeld gegen den Vater. Man hat nämlich geglaubt, wenn die Nachtheile lediglich die Geschwächte trafen, würde sie sich um so eher vor dem stuprum hüten. Sie sehen also, daß man auf einen solchen Antrag kaum eingehen kann, ohne das Für und Wider reiflich zu erwägen.

Secretair **D. Schröder**: Eine einzige Aeußerung des Herrn Justizministers muß ich mir zu berichtigen erlauben. Derselbe hat mich falsch verstanden; denn ich habe nicht das letzte Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts mit dem ersten des gegenwärtigen, sondern das erste Jahrzehend des vorigen mit dem ersten des gegenwärtigen Jahrhunderts verglichen. Außerdem würde nicht eine so große Differenz zwischen beiden Zahlenangaben haben stattfinden können.

Präsident **D. Haase**: Es scheint Niemand mehr das Wort zu verlangen, und ich würde nun dem Herrn Referenten das Schlußwort ertheilen.

Referent Abg. **D. Plagmann**: Meine Herren! Von dem Ernste und der Wichtigkeit der Sache sind wir alle durchdrungen, und im Eingange des Berichts ist erklärt, daß die Deputation nicht einen Augenblick dieselbe in Zweifel gezogen habe. Die Ständeversammlung ist, wie heute, so auch früher derselben